



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse II, o. V. i. A.

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - 18 85
XXXX 1655

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
25.11.2015
9A/65221000/DA/AY/1028/00

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-532

Durchwahl:
Datum:
10.12.2015

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Anwendung der Revision 03 der Arbeitsanweisung „Preventer“ mit Stand vom 19.05.2015

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Anwendung der Arbeitsanweisung „Preventer“, Revision 03 (BfS-KZL 9A / 13236000 / CA / J / 0017 / 03, Asse-KZL 9A / 55110000 / SON / LA / DA / 0019 / 03) mit Stand vom 19.05.2015 unter einer Auflage (II.).

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- [1] Mitteilung zur Änderung der BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse II mit Stand vom 13.11.2015 (BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 1028 / 00) als Mitteilung zur Änderung Nr. 069/2015, Rev. Arbeitsanweisung Preventer, bei EÜ eingereicht am 25.11.2015.
- [2] Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- [3] Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

- [4] Vorgehen bei Änderungen – Schachtanlage Asse II – Qualitätsmanagement-Verfahrensanweisung QMV 04.3 (BfS-KZL 9A / 115200 / CA / JH / 0036 / 01) Rev. 01, Stand: 07.06.2011.

II. Auflage

Nach der Freigabe der Arbeitsanweisung „Preventer“ im Sinne der Vorgaben für das Qualitätsmanagement ist EÜ eine Kopie der vollständigen Unterlage zu übersenden.

III. Begründung

Die Arbeitsanweisung „Preventer“ regelt die Handhabung des Preventers, welcher bei den Bohrungen im Rahmen der Faktenerhebung zum Einsatz kommt.

Aus Auflage 28 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachtanlage Asse II [2] folgt, dass mir Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind. Mit Schreiben [1] wurde die Zustimmung zur Anwendung der Arbeitsanweisung „Preventer“ beantragt.

Meine Prüfung hat ergeben, dass der vorgelegten Revision der Arbeitsanweisung [1] zugestimmt werden kann.

Damit festgestellt werden kann, ob die gemäß den Vorgaben für das Qualitätsmanagement freigegebene Unterlage der hier zugestimmten Fassung entspricht, ist die erteilte Auflage erforderlich.

Im Auftrag